

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. April 2013

Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit

Ausgangslage

Die kantonal klassierte Allmendstrasse bildet das verkehrliche Rückgrat des bisher industriell genutzten Gebiets Manegg. Durch die Abwanderung von Industriebetrieben wurden grosse Flächen frei für neue Nutzungen. Daher erfährt dieses Gebiet gegenwärtig eine städtebauliche Entwicklung. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 5655 vom 10. März 2010 die Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan Manegg festgesetzt (GR Nr. 2008/572). Zudem wird die verkehrliche Feinerschliessung des Gebiets Manegg im amtlichen Quartierplan Nr. 488 Manegg geregelt. Mit STRB 1299/2010 hat der Stadtrat den heute rechtskräftigen Quartierplan festgesetzt.

Inhaltlich und verfahrensmässig koordiniert mit den genannten Planungsinstrumenten wurde das Strassenbauprojekt Allmendstrasse zur Sicherstellung der notwendigen Groberschliessung des Gebiets Manegg sowie zur Sanierung und Aufwertung der Allmendstrasse ausgearbeitet. Die zur Sicherstellung der Groberschliessung notwendige Landsicherung wird vorschriftsgemäss im Rahmen des Quartierplans geregelt und abgewickelt.

Die Allmendstrasse, Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, ist heute sanierungsbedürftig. Sie ist im Alleekonzept von Grün Stadt Zürich (GSZ) aufgeführt, weist jedoch nur auf der Westseite eine beinahe durchgehende Baumreihe auf.

Ebenfalls nur auf der Westseite steht den Zufussgehenden ein durchgehendes, zwischen 2,40 m und 3,45 m breites Trottoir zur Verfügung. Auf der Ostseite der Allmendstrasse besteht ein Trottoir, das zwischen 1,0 m und 3,5 m breit ist und den geltenden Normen nicht entspricht.

Ferner ist die Allmendstrasse im regionalen Richtplan als Radweg (R-1383) eingetragen. Mit Ausnahme des südlichen Perimeterendes ist heute kein Radstreifen markiert.

Die gesamte Strassenentwässerung der Allmendstrasse ist an einer Regenwasserkanalisation angeschlossen, die direkt in die Sihl ableitet. Diese Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer ist nach heutigem Gewässerschutzgesetz (GSchG) nicht mehr zulässig. Gemäss «Wegleitung – Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen» des Bundesamts für Umwelt (BAFU, ehemals BUWAL) ist für die Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, ein neues Strassenentwässerungskonzept auszuarbeiten und zu realisieren, bei dem das vorbelastete Strassenabwasser nicht mehr direkt in den Vorfluter eingeleitet wird.

Projekt

Kanalbau (ERZ)

Auf einer Länge von etwa 107 m soll ein nicht mehr benötigter Regenwasserkanal einschliesslich Kontrollschächte aufgehoben werden. Ausserdem sollen infolge des neuen Strassenentwässerungskonzepts und der anzupassenden Fahrbahnkotierung die Kontrollschächte in der Höhe angepasst werden.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Die DAV plant, die beiden Verkehrsregelungsanlagen (VRA) der schon bestehenden Knoten «Butzenstrasse» und «Spindelstrasse» den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die aufgrund der Feinerschliessung nötig gewordenen Knoten «Haspelstrasse» und «Bruchstrasse» sollen mittels neuer VRA geregelt werden. Weiter soll die DAV-Kabelanlage für die neuen VRA erweitert und die bestehende angepasst werden. Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten ist vorgesehen, die Markierung und Signalisation den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Die Allmendstrasse, Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, ist im Alleekonzept enthalten. GSZ plant, auf der Westseite die bestehende Baumreihe, die sich in einem schlechten Zustand befindet, zu ersetzen und die gegenwärtig etwa 90 m lange Lücke zu schliessen. Auf der Ostseite beabsichtigt GSZ eine neue, durchgehende Baumreihe zu pflanzen.

Elektrizitätswerk (ewz)

Durch die Massnahmen an der Oberfläche muss auch die bestehende öffentliche Beleuchtung angepasst werden. Ausserdem plant das ewz, Teile des 11/22-kV-Trassees anzupassen.

Strassenbau (Tiefbauamt, TAZ)

Im Rahmen der ohnehin nötigen Sanierung der Allmendstrasse, Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, soll der Strassenraum neu gestaltet werden. Die Trottoirbreite von 1,0 m auf der Ostseite im Abschnitt Butzenstrasse bis Spindelstrasse entspricht nicht mehr den heutigen Normen und soll auf die Normbreite von 2,0 m verbreitert werden. Die gegenwärtige Fahrbahnbreite von 12,5 m bleibt grundsätzlich unverändert. Ausnahmen bilden die neuen Abbiegespuren der Knoten «Spindelstrasse», «Haspelstrasse» und «Bruchstrasse», welche die Groberschliessung des Entwicklungsgebiets Manegg gewährleisten. Der für die Groberschliessung des Entwicklungsgebiets Manegg notwendige Landerwerb für die Allmendstrasse erfolgte im Rahmen des Quartierplans Nr. 488 Manegg (STRB 1299/2010).

Im Bereich der Verkehrsknoten mit neuen Abbiegespuren muss die Fahrbahnbreite auf 13,5 m bis 17,0 m verbreitert werden. Die in der Fahrbahnmitte bestehenden Abbiegespuren für private Zufahrten (z. B. zur Tankstelle) bleiben bestehen. Zur Sicherstellung der Groberschliessung des Entwicklungsgebiets Manegg müssen verschiedene Fussgänger- und Verkehrsinseln mitsamt den Fussgängerstreifen verschoben werden. Die bestehende Einmündung «Bruchstrasse» muss um etwa 30 m nach Süden verschoben und als Knoten für die rückwärtige Erschliessung von Green City (privates Bauvorhaben) ausgebildet werden. Dieser Knoten muss aus Sicherheitsgründen neu mit einer VRA geregelt werden. Ferner ist geplant, die Allmendstrasse beidseitig mit Radstreifen zu markieren und so den regionalen Richtplaneintrag umzusetzen.

Das Verkehrsaufkommen auf der Allmendstrasse beträgt rund 22 000 Fahrten pro Tag. Aufgrund der nicht mehr zulässigen Direkteinleitung von vorbelastetem Strassenabwasser in die Sihl ist geplant, mit dem für die Stadt Zürich neuen Strassenentwässerungskonzept «Mulden-Rigolen-System» die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Beim «Mulden-Rigolen-System» wird das anfallende Strassenabwasser direkt in eine bewachsene, teilweise abgedichtete Mulde abgeleitet und versickert über einen Bodenfilter. Das gereinigte Strassenabwasser wird anschliessend in einem Drainagesystem gefasst und schliesslich in die Sihl eingeleitet.

Bauausführung

Der Baubeginn ist ab Herbst 2013 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Herbst 2014.

Begehrensäusserung des Kantons

Mit Schreiben vom 26. Juli 2007 wurde das Strassenbauprojekt dem Amt für Verkehr (AFV) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) zugestellt. Die dazu am 26. September 2007 eingegangenen Begehren konnten im Wesentlichen berücksichtigt werden. Mit Besprechung vom 20. Dezember 2011 wurde das Projekt erneut zur Begehrensäusserung vorgestellt und vom AFV gutgeheissen.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Strassenbauprojekt vom 15. Mai 2009 bis 15. Juni 2009 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. StrG).

Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprachen sind mit separatem STRB 1236/2009 erfolgt, wovon Vormerk zu nehmen ist. Das Strassenbauprojekt ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2013 errechneten Kosten für den Landerwerb, die Verkehrsregelungsanlagen, die Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen sowie für den Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, belaufen sich auf Fr. 15 460 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für den Landerwerb, die zwei neuen Verkehrsregelungsanlagen, die Aufwertungsmassnahmen, bestehend aus einer ostseitigen Baumreihe und Schliessung der etwa 90 m langen westseitigen Lücke in der Baumreihe, der Verbreiterung des östlichen Trottoirs und dem Bau beidseitiger Radstreifen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse:

	TAZ F Fr.	TAZ R Fr.	TAZ S Fr.	GSZ Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Landerwerb*			2 497 143			2 497 143
Strassenbau	145 000	692 000				837 000
Grün Stadt Zürich				92 000		92 000
Dienstabteilung Verkehr					1 835 000	1 835 000
MWST	11 600	55 360		7 360	146 000	220 320
Verwaltungskosten	11 745	56 052				67 797
Zwischensumme	168 345	803 412	2 497 143	99 360	1 981 000	5 549 260
Unvorhergesehenes einschl. MWST	5 655	38 588	-143	16 640	83 000	143 740
Total	174 000	842 000	2 497 000	116 000	2 064 000	5 693 000

*Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf der Landpreisschätzung der städtischen Schätzungskommission vom 3. Mai 2007. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 569 300.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 89 220.–

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des am 14. Juli 2010 durch den Stadtrat festgesetzten Quartierplans (STRB 1299/2010) bereits Verbindlichkeiten im Betrag von etwa 2.5 Millionen Franken eingegangen wurden (Geldausgleich für den Landerwerb nach § 145 PBG), obwohl eine Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat nicht vorlag. Als Folge dieser Quartierplanfestsetzung hatte der grundbuchliche Vollzug bzw. der Landerwerb gestützt auf § 161 Abs. 2 PBG zu erfolgen.

2. Gebundene Ausgaben

Für den Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, den Ersatz der westlichen Baumreihe, der Anpassung der öffentlichen Beleuchtung sowie der zwei bestehenden Verkehrsregelungsanlagen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	GSZ Fr.	ewz** Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	5 397 000			48 000	131 000	5 576 000
Kanalbau		138 000				138 000
Grün Stadt Zürich			183 000			183 000
Elektrizitätswerk				976 000		976 000
Dienstabteilung Verkehr					1 361 000	1 361 000
MWST	431 760	11 040	14 640	64 000	119 320	640 760
Verwaltungskosten	437 157					437 157
Zwischensumme	6 265 917	149 040	197 640	1 088 000	1 611 320	9 311 917
Unvorhergesehenes einschl. MWST	267 083	6 960	10 360	62 000	108 680	455 083
Total	6 533 000	156 000	208 000	1 150 000	1 720 000	9 767 000

**Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 1 150 000.–) sind Fr. 245 000.– Eigenleistungen und Fr. 905 000.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 976 700.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Diese Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats).

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2013 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2013 bis 2016 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Landerwerb, die zwei neuen Verkehrsregelungsanlagen, die Aufwertungsmassnahmen, bestehend aus einer ostseitigen Baumreihe und Schliessung der etwa 90 m langen westseitigen Lücke in der Baumreihe, der Verbreiterung des östlichen Trottoirs und dem Bau beidseitiger Radstreifen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 693 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti